



Aktualisiert am
14. August 2020

Wiederaufnahme Trainings- und Spielbetrieb

HYGIENEKONZEPT

CORONA-VERORDNUNG
SPORT VOM 1. JULI 2020

Vorbemerkung des Vorstands

Seit dem 1. Juli 2020 gelten weitere Lockerungen der Corona-Verordnung in Baden-Württemberg, die ein Training mit Kontakt sowie Sportwettkämpfe unter bestimmten Rahmenbedingungen wieder zulassen.

Dies stellt allerdings nicht die Rückkehr zu einem Regelbetrieb dar.

Der Schutz der Gesundheit unserer Mitglieder, unserer Sportler, der Kinder und Jugendlichen, wie deren Eltern sowie unserer Zuschauer steht über allem.

Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen, der behördlichen Verordnungen des Landes Baden-Württemberg, wie auch der Stadtverwaltung Heidelberg und des Gesundheitsamtes haben wir versucht individuelle Lösungen zu finden und umzusetzen. Alles was wir tun, organisieren und durchführen bedurft und bedarf der behördlichen Genehmigung.

Jeder Verantwortliche, jeder Trainer, jeder Sportler der am Training oder am Spielbetrieb als Heimmannschaft oder Gastmannschaft teilnimmt muss die jeweils aktuelle Fassung dieses Durchführungs- und Hygienekonzepts kennen und strikt daran halten. Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig und darf nicht angeordnet werden. Die aktuelle Form ist immer auf der Homepage hinterlegt.

Für jede Abteilung wird für den Trainings- und Spielbetrieb ein eigenes Hygienekonzept erstellt.

SG HEIDELBERG-KIRCHHEIM e.V.

Der Vorstand
gez. Uwe Hollmichel

Corona Verordnung ab 1. Juli 2020

- In Gruppen bis zu 20 Personen können die für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel oder Übungssituationen ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden. Keine Vermischung der Gruppen während des Trainings.
- Umkleiden und Duschen dürfen wieder benutzt werden. Es ist jedoch sicherzustellen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.
- Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe sind – auch im Breitensport – in allen Sportarten wieder zulässig. Untersagt sind:
 - Vom 1. August 2020 bis einschließlich 31. Oktober 2020 Veranstaltungen mit insgesamt 500 Sportlerinnen und Sportlern sowie Zuschauerinnen und Zuschauern, wobei die zahlenmäßige Aufteilung zwischen Sportlerinnen und Sportlern und Zuschauerinnen und Zuschauern dem Veranstalter freigestellt ist. (siehe CoronaVO Sport §4 Abs.3)



Gesundheitszustand/ Risikominimierung

Keine Trainingsteilnahme bei...

- Sportler mit Erkältungssymptomen.
- Personen mit Erkältungssymptomen im Haushalt eines Sportlers
- eigener Infizierung mit SARS-COV-2.
- Kontakt zu einer mit SARS-COV-2 infizierten Person innerhalb der letzten 14 Tage
- Vor jeder Übungseinheit/Spiel ist vom Trainer vorab der aktuelle Gesundheitszustand zu erfragen.

Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.

Eltern von Minderjährigen müssen folgende Dokumente unterschreiben:

- Bestätigung der Symptomefreiheit in den letzten 14 Tagen.
- Einverständniserklärung zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs
 - *Formulare werden zur Verfügung gestellt*



Organisation / Hygienebeauftragter

Hygienebeauftragter:

- **Verein: Uwe Hollmichel**, 1. Vorsitzender, Telefon 0162 2872727, Mail: corona@sgk-sport.de
 - Anpfiff ins Leben e.V. Jugendförderzentrum Heidelberg:
 - Anlaufstelle für Fragen aller Art rund um den reduzierten Trainings- und Schulungsbetrieb und die durch den Verein ergriffenen Maßnahmen zum Infektionsschutz für das Gebäude.
 - Sport: **Philip Rohnacher**, Telefon 0151 12140684
 - Schule Beruf Soziales: **Philipp Schmidt**, Telefon 0151 12152429
- Alle Übungsleiter aller Abteilungen sind für die Einhaltung aller aktuell geltenden Verordnungen vor, während und nach dem Trainingsbetrieb zuständig.

Hinweis des Hygienebeauftragten:

Personen, welche sich auf der Sportanlage oder in den Hallen aufhalten, müssen über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts am Eingangsbereich der Sportanlage und für unsere Mitglieder und Sportler auf der Homepage.

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, sind im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren, bzw. der Sportstätte zu verweisen.

Mögliche Trainingsflächen und Hallen

- Sportzentrum Süd
 - Stadionrasen
 - Rasenfläche hinter Tribüne (ehemals Zonen 29 und 30)
 - Leichtathletikbereiche (Laufbahn, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen)
 - Beach-Volleyball-Anlage
 - Gummiplatz (Basketball und Handball)
 - Kunstrasenplatz ALT (2009)
 - Kunstrasenplatz NEU (2015)
 - Athletikbereich (vor der Doppelgarage)
 - Jugendrasen
 - Tennisanlage (ehemals 23-28)
- Halle 1
- Halle 2
- Kunstturnhalle
- Geschwister-Scholl-Schule Halle
- Kurpfalzschule Halle

Aufteilung des Geländes

Das gesamte Sportgelände der SG Heidelberg-Kirchheim e.V. besteht aus einem Stadionrasen, zwei Kunstrasenplätze und einem Jugendrasenplatz (klein bis C-Jugend). Aufgrund der Anzahl der Plätze und der Tatsache, dass in der Abteilung Fußball insgesamt 23 Mannschaften in die Runde gehen, wurde bei der Stadt Heidelberg die Aufteilung der Plätze beantragt.

Das Stadion (bis zur Toilettenanlage) wurde als eine eigene Sportanlage definiert. Die beiden Kunstrasenflächen und der Jugendrasenplatz stellen eine zweite Sportanlage da.
(gem. Sportamt Heidelberg Rama Aytal).

Damit sind auf beiden Flächen soviel Zuschauer und Sportler zulässig, wie die Abstandsregel von 150-200 cm eingehalten werden kann und die Personenanzahl von 500 pro Bereich nicht überschritten wird. Die Absperrungen und nicht zu betretende Bereiche sind strikt zu beachten.



Trainings- und Spielbetriebsdokumentation

Zwingende Dokumentation bei Trainingsteilnahme und Spielteilnahme (Heim- und Gastmannschaften).

Nutzung und Betreten des Sportgeländes, der Hallen und der Trainingsflächen ausschließlich wenn ein eigenes Training oder Spiel geplant ist.

Erstellung der Teilnehmerkarte zum Abgleich, mit den geltenden Regelungen und Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten inkl. bis zu fünf Betreuer. (Homepage: <https://sgk-sport.de/assets/teilnehmerkarte-20-personen-sgk-zonenplan-ausfuellen.pdf>)

- Die Teilnehmerkarte kann aus den Entnahmestellen in den Hallen oder Kiosk im Stadion entnommen werden. **Sinnvoll ist es, dass die Trainer ggf. diesen bereits ausgedruckt und vorher ausfüllt (PDF kann direkt ausgefüllt werden) zum Training und Spiel mitbringen.**
- Die Teilnehmerkarten müssen dann komplett ausgefüllt in die vorgesehenen Briefkästen eingeworfen, oder eingescannt an geschaeftsstelle@sgk-sport übermittelt werden.

Trainingsaufbau und Abbau

- Nur die Übungsleiter bauen den Platz oder Trainingsbereich auf.
- Die Sportler dürfen nicht in den Aufbau involviert werden.
- Falls Leibchen verwendet worden sind, schmeißt jeder Sportler nur sein Leibchen in einen dafür bereitgestellten Wäschekorb. Die Leibchen werden nach dem Training unter Verwendung von Einmalhandschuhen bei 60° gewaschen.
- Der Abbau erfolgt nur durch das Trainerteam.
- Bevor die Materialien eingeräumt werden, müssen diese nach Möglichkeit durch das zuständige Trainerteam gereinigt werden (Seifenlauge oder Flächendesinfektion)

Trainingsdurchführung

- Alle Trainings- und Spielformen können da wo notwendig, wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Maximale Gruppengröße 20 Personen (Trainer zählen zur Gruppengröße)
- Sofern mehr Sportler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Diese Gruppen dürfen sich aber nicht durchmischen und müssen getrennt trainieren.
- Es wird weiterhin auf jeglichen Körperkontakt außerhalb der Spiel- und Trainingsformen verzichtet (Keine Begrüßungsrituale, kein Abklatschen, kein In-den-Arm-Nehmen oder Jubeln.)
- Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen im Freien. **Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen zusätzliches Tragen von Mund-Nase-Schutz.**
- Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit bei 60° zu waschen. Ein Leibchen Tausch am Trainingstag ist nicht gestattet.
- Jeder Sportler hat beim Training und Spiel seine **eigene**, personalisierte **Trinkflasche**.

Anreise

- *Die Nutzung der Mannschaftsbusse soll auf wirklich notwendige Fahrten beschränkt werden. Bei Nutzung ist von allen im Fahrzeug befindlichen Personen ein Mund-Nasenschutz wie vorgeschrieben zu tragen. (inklusive dem Fahrer) Bei der Nutzung von angemieteten Bussen ist während der gesamten Fahrt von allen Sportlern und Begleitern Mund-Nasenschutz zu tragen. Hier ist der Busfahrer des autorisierten Unternehmens ausgenommen.*
- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften ist das Tragen von Mund-Nasen-Schutz vorgeschrieben. Wenn allerdings möglich individuelle Anreise (zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen. Anreise im ÖPNV ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend. Die SG Heidelberg-Kirchheim hält für Notfälle Mund-Nasen-Schutz Masken bereit.
- Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sofern notwendig direkt am Platz umziehen. Die Nutzung von Kabinen zum umziehen und Duschen wird besonders beschrieben.
- **Aufenthalts- und Besucherräume bleiben weiterhin geschlossen.**

Vor dem Training

- Die Sportler können die **gekennzeichneten Toiletten** in den Hallen sowie die Außentoiletten im Außenbereich nutzen.
 - Desinfektion erfolgt durch gründliches Händewaschen in den Toiletten mindestens 30 Sekunden oder an den Desinfektionsspendern am jeweiligen Eingang.
 - Alle Sportler und Verantwortlichen halten die vorgegebenen und ausgewiesenen Laufwege ein.
 - Es wird auf jegliche Begrüßungsrituale verzichtet.
 - Auch vor dem Training wird auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln 150-200 cm durch die Übungsleiter geachtet.
 - **Vor jeder Übungseinheit/Spiel ist vom Trainer vorab der aktuelle Gesundheitszustand (siehe Seite 4 Gesundheitszustand) zu erfragen.**
- **Maskenpflicht besteht** in Gebäuden und Räumen und im Zugang zu den Hallen.



Während dem Training

- Aufgrund der neuen Verordnungslage dürfen sich wieder Eltern auf dem Gelände aufhalten.
- Die Zuschauer/Eltern müssen sich **zwingend** an die Abstandsregeln von 1,5 Metern halten. Alle Trainer und Verantwortlichen achten auf das Einhalten der Abstandsregeln der anwesenden Eltern und Zuschauern und weisen ggf. darauf hin.
- Der Aufenthalt von Eltern und Zuschauern in den Gebäuden ist **nicht** gestattet. (Ausnahme nach Anmeldung für einen Besprechungstermin bei der SGK und AIL).
- **Die Datenerfassung der Eltern, Zuschauer und Besucher die nicht auf der Trainingsfläche sind, ist zwingend vorgeschrieben, da das Gelände geöffnet ist. Dies bedeutet, dass jede Person sich elektronisch am Eingang über einen QR Code anmelden muß.** (Siehe Aushang am Eingang Sportzentrum, Hallen und auf dem Gelände). Ausnahme die drei Mitarbeiter bei Anpiff ins Leben und die dauerhaften Mitarbeiter und Vorstand der Geschäftsstelle).
- **Jegliche Fotoaufnahmen** während des Trainings sind sowohl Eltern als auch Spielern **untersagt**. (Ausnahme angemeldete Journalisten und berechtigte Fotografen der SGK/AIL).

Änderungen werden
bei Bedarf eingepflegt

Spiele und Turniere

- Der Spielbetrieb im Fußball auf unserem Gelände (ab 15. August 2020) oder andere Formationen sowie anderer Sportarten nach den Schulferien, sind unter Einhaltung der neuesten Corona Verordnung in Verbindung mit den Sportverbänden, wieder gestattet.
- Dies bedarf eines für jede Sportart zu erstellendes Hygienekonzepts, in der die Einzelheiten geregelt werden. Dieses Konzept muss dem Hygienebeauftragten vorgelegt, und behördlich vom Sport- Ordnungs- und Gesundheitsamt oder einem der Dreien genehmigt werden.
- Freundschafts- oder Testspiele müssen mindestens **drei Arbeitstage vor dem Spiel und ausschließlich** an die Geschäftsstelle unter der E-Mail Adresse (corona@sgk-sport.de) gemeldet werden oder bei Fußball im [DFB.NET](#) eingetragen sein um die entsprechenden Genehmigung - auch für einen Verkaufsbetrieb (siehe Seite 14) zu gewährleisten.
- Hygienekonzepte werden mit den einzelnen Abteilungen besprochen und aufgestellt

Änderungen sind
Jederzeit möglich

Bewirtung von Zuschauern (Kioskbetrieb)

- Der Kioskbetrieb unterliegt einer anderen Corona Verordnung und wird nicht über den Sport geregelt.
- Die Bewirtung mit Getränken und Speisen ist unter strengen Auflagen nach der Corona Verordnung möglich. Die Abteilungen melden ihren grundsätzlichen Wunsch einer Bewirtung mindestens 5 Arbeitstage (MO-FR) vor der **ersten** Veranstaltung mit einem Hygienekonzept und der geplanten Verwendung von Getränken und Speisen. Die Geschäftsstelle steht beim ersten Mal beratend zur Verfügung.
- Eine Genehmigung wird danach mit der Maßgabe erteilt, solange keine Veränderung vorgesehen ist.

Besucher Registrierung zur Nachverfolgung

Check-In mit dem Smartphone
Wir sind gesetzlich dazu verpflichtet, eine Anwesenheitsliste zu führen. Wir tun das digital und DSGVO konform.

Bitte füllen Sie das Kontaktformular aus, bevor Sie eintreten.

QR Code scannen



ODER Adresse in Browser eingeben

covtrace.de/AT6



QR Code scannen oder Webseite öffnen



Kontaktdaten eingeben und absenden



Beim Verlassen auschecken

SG Heidelberg-Kirchheim e.V.

- **Alle Personen**, die nicht direkt am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und damit bereits auf der Teilnehmerkarte registriert sind, müssen sich mit dem Betreten des **Geländes** oder der **Hallen** elektronisch registrieren. Hierzu dient ein QR Code der CovTrace, die nach strengen Maßstäben des Datenschutzes arbeitet. Die Daten sind nur der Geschäftsstelle zugänglich, die dann eine Weiterleitung an die Gesundheitsbehörden veranlassen kann. Eine manuelle Gästekarte kann über die Homepage abgerufen werden.
- **Darüber hinaus:** Die SG Heidelberg-Kirchheim e.V. empfiehlt, allen Sportlern und deren Eltern und Verwandten die Nutzung der Corona-Warn App. Bitte laden Sie diese auf Ihr SMART-Phone:



Nach dem Training

- Vor der Abreise haben die Sportler nochmals die Möglichkeit sich in den vorgesehen Toiletten die Hände zu waschen bzw. an den Hygienestationen zu desinfizieren.
- Für die Mannschaftssportarten Fußball, Handball und Basketball bleiben die Umkleieräume und Duschen aufgrund der Abstandsregeln und der Größe der Teams bis auf Weiteres noch geschlossen.
- In den Einzelsportarten wie Tennis, Volleyball, Leichtathletik, Rollstuhl-Basketball und Turnen können sich die Sportler unter strikter Einhaltung der Auflagen sich umkleiden und Duschen. In den Duschaum dürfen sich nach Vorgabe des jeweiligen Abteilungsleiter unter Wahrung der Abstandsregeln **nur ein, zwei, drei oder vier Personen** aufhalten. In den Umkleieräumen sind die Angaben an der Tür über Maximalbelegung zu beachten, die auch auf Seite 23 aufgeführt sind. Das Sprechen in den Umkleieräumen und Duschen ist zu vermeiden. (Partikelaustritte). Die Abreise erfolgt unmittelbar nach Trainingsende.
- Team-Sitzungen, Besprechungen sollen nach Möglichkeit im Freien unter Einhaltung des Mindestabstands erfolgen. **Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen zusätzliches Tragen von Mund-Nase-Schutz.**

Athletiktraining

- Athletiktraining und Schwerathletik darf wieder durchgeführt werden.
- Im Freien ist dies mit entsprechendem Abstand von 1,5 Metern in der Größenordnung von 20 Personen (Trainer zählen zur Gruppengröße) möglich.
- Die Anzahl der zu trainierenden Personen im Schwerathletikraum soll 5 Athleten nicht übersteigen.
- Es ist darauf zu achten, dass ein Abstand bei hoher Anstrengung von mindestens 2 Metern gewährleistet ist. Ebenso sollte lautes Schreien und das unnötige Sprechen wegen möglicher Partikelaustritte vermieden werden.
- Weiterhin kann die Zone vor den Garagen auf dem Sportplatz genutzt werden.
- Die Geräte dürfen nur unter Verwendung eines eigenen Handtuchs benutzt werden.
- Die Geräte sind unmittelbar nach jeder Benutzung durch den Athlet zu desinfizieren.
- Die Athletikräume sollen nach Möglichkeit während dem Training dauerhaft gelüftet werden.

Physiotherapie

- Behandlungen können wie gewohnt bei den jeweiligen Abteilungen durch den Physiotherapeut stattfinden.
- **Physiotherapeut und der zu behandelnde Sportler tragen während der Behandlung einen Mund-Nasen-Schutz.**
- Behandlungen sind im Freien zu bevorzugen. Findet die Behandlung in einem Raum statt, dann darf nur der Therapeut und der zu Behandelnde diesen betreten.
- Nach der Behandlung wird die Liege desinfiziert und Hände 30 Sekunden gewaschen und desinfiziert.
- Im einem ggf. vorhandenen Wartebereich tragen wartende Sportler einen vorgeschriebenen Mund-Nasen-Schutz und achten auf den Mindestabstand untereinander von 1,5 Metern.

Kabinennutzung im Spielbetrieb

Die Nutzung aller Kabinen wird jeweils individuell für den Spielbetrieb festgelegt und sollte grundsätzlich nicht in Anspruch genommen werden. Bei Spielen gegen Mannschaften mit einem längeren Anfahrtsweg wird im Vorfeld die Nutzung unter Nennung der Voraussetzungen festgelegt.

Jede Gästemannschaft erhält acht Tage vor dem Spiel ein E-Mail mit den entsprechenden Formularen: 1.Hinweisblatt, 2.Abfrage der Nutzung von Kabinen und/oder Duschen unter Nennung unserer Voraussetzungen, 3.Teilnehmerkarte Gäste mit 20 + 5 Betreuer und 4.Zuschauer-Meldekarte und einem Gelände- und Lageplan der Plätze, Kabinen, Duschen, Außentoiletten und Hygienestationen.

Nutzung von Räumlichkeiten für Besprechungen

- Aufgrund der weiterhin bestehenden Infektionsgefahr durch COVID-19 wird dringend empfohlen alle Besprechungen entweder per Videokonferenz (Zoom oder Team) zu machen oder diese im Freien durchzuführen.
- **Bei nicht vermeidbaren Besprechungen in geschlossenen Räumen ist das Tragen von Mund-und-Nasen-Schutz verpflichtend erforderlich.**
- Räume die für Besprechungen zur Verfügung stehen ist eine maximale Belegung deutlich an der Tür zum Raum anzubringen, die vom Verein festgelegt wurde.
- Die Maximalbelegung ist auf **Seite 22** pro Raum angegeben und wird laufend aktualisiert.
- Alle Personen, die sich auf das Gelände für eine Besprechung begeben (im Freien oder in geschlossenen Räumen) müssen sich über den QR Code anmelden.

Nutzung von Räumlichkeiten für Besprechungen „*Maximalbelegung von Räumen*“

Der Nutzer der Räume müssen **angemeldet** und **dokumentiert** sein. Die Teilnehmer haben sich über den QR Code **und** auf der Teilnehmerkarte als Meeting anzumelden. Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz ist während der Sitzung verpflichtend. Während der Sitzung sind Fenster nach Möglichkeit zu öffnen. Im Anschluss sind die Räume mindestens 15 Minuten zu lüften. Fest angestellte Mitarbeiter und FSJler während ihrem Aufenthalt im Büro sind von der Maskenpflicht entbunden und müssen diese nur bei angemeldeten Meetings tragen.

Geschäftsstelle SG Heidelberg-Kirchheim e.V.

- **Büro Geschäftsstelle**
 - 2 Mitarbeiter 1 Gast
- **Vorstandsbüro**
 - 1 Mitarbeiter 2 Gäste
- **Besprechungsraum**
 - 1 Mitarbeiter 1 Gast
- **Herbert-Engelhard-Raum**
 - 8 Personen
 - 7 Personen mit Video-Konferenzanlage
- **Schachraum**
 - 10 Personen (*derzeit gesperrt wegen Renovierung*)

Jugendförderzentrum Heidelberg

- **Büro**
 - 3 Mitarbeiter 1 Gast
- **Besprechungsraum**
 - 3 Personen Besprechung + 1 Mitarbeiter am Computer
- **Seminarraum 1**
 - 4 Personen
- **Seminarraum 2**
 - 4 Personen
- **Zusammenlegung der beiden Seminarräume 1+2**
 - 10 Personen

Kabinen und Duschräume

Kabinen maximale Belegung

Jugendförderzentrum pro Umkleide.	8 Personen
Umkleide Herren/Damen	5 Personen
Umkleide Schiedsrichter und Trainer	2 Personen
Umkleide Tennis Herren/Damen	
Umkleide Außenkabine Halle 1	8 Personen
Alle Umkleiden innen Halle 1	
Alle Umkleiden innen Halle 2	

Duschräume maximale Belegung

Jugendförderzentrum pro Duschaum	4 Personen
Dusche Herren/Damen pro Duschaum	3 Personen
Dusche Schiedsrichter und Trainer	1 Person
Dusche Tennis Heren/Damen.	1 Person
Dusche Außenkabine Halle 1	3 Personen
Alle Duschen innen Halle 1	
Alle Duschen innen Halle 2	

Ausnahmesituationen in Notfällen

- In besonderen Situationen wie z.B. Gewitter etc. können sich die Sportler in den vorhandenen Foyers, Gebäuden und dem Jugendförderzentrum aufhalten. Es ist in dem Fall unbedingt auf den **Mindestabstand** von 1,5 Metern und auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes zu achten. Sprechen innerhalb der Räume sollten dann auf ein Mindestmaß wegen der möglichen Partikelstreuung reduziert werden.
- Im Jugendförderzentrum können sich Notfall bedingt, die Mannschaften auch im Kabinengang, Schulungsräumen und Kabinen unter Wahrung des Mindestabstands von 1,50 Metern aufhalten.
- Hierbei sind die Trainer verantwortlich, dass es zu keiner „Tummelbildung“ am Eingang und beim Verlassen des Gebäudes kommt. Hierbei ist ein unterschiedlicher Ein- und Ausgang zu nutzen und die Laufrichtung vorzugeben.

Spezielles Hygienekonzept Abteilung Fußball (1)

Zutritt zum
Gelände



- Ergänzend zum grundsätzlichen Hygienekonzept der SG Heidelberg-Kirchheim e.V. wird für die Abteilung Fußball folgendes festgelegt:
- Zu Trainings betreten und verlassen alle Sportler das Gelände ausschließlich über den Eingang Pleikartsförster Straße 130, 69124 Heidelberg (Haupteingang) welches mindestens von 16:00 - 22:00 Uhr geöffnet ist. Der Zutritt erfolgt nur unmittelbar vor dem Training oder dem Spiel gemäß Anweisung des Übungsleiters. Es ist immer auf den Mindestabstand zu achten. Die Spieler begeben sich unmittelbar zu dem ihnen von Ihren Trainern vorher zugeteilten Trainingsplatz und halten dort den Mindestabstand ebenfalls ein. Auf Begrüßungsrituale ist zu verzichten.
- Trainer und Verantwortliche können den Eingang Harbigweg 18, 69124 Heidelberg nutzen. Sie können dann mit der Vorbereitung und dem Aufbau des Trainings beginnen. Sie müssen zwingend auch auf der Teilnehmerkarte 20 als Teil der zu trainierenden Gruppe stehen.

Spezielles Hygienekonzept Abteilung Fußball (2)

Zutritt zum
Gelände



Der Spielbetrieb findet auf zwei unterschiedlichen Geländen statt.

Die Herren und Damenmannschaften spielen jeweils im Stadion, während alle Jugendmannschaften auf den beiden Kunstrasen- und dem Jugendrasenplatz spielen. Damit entsteht die Notwendigkeit von zwei Einlassbereichen an den Spieltagen.

Jugendspieler nutzen an Spieltagen den Eingang Harbigweg 18, die Zuschauer einen besonderen Eingang am Harbigweg. Herren und Damen Mannschaften die Pleikartsförster Straße 130 (Stadioneingang).

Wichtig: Der Eingangsbereich muss zwingend überwacht werden, um die Registrierung aller Gäste und Zuschauer zu gewährleisten. Dies erfolgt entweder über den QR Code oder mit der Gästekarte.

Spezielles Hygienekonzept Abteilung Fußball (3)

Zutritt zum
Gelände



Jugendspiele:

Es gibt für Spieler und Trainer im Bereich Jugend den Eingang am Jugendförderzentrum und für Zuschauer den Mitteleingang (Notarzteinfahrt).

Die Ankunftszeit der Teams soll entzerrt werden und muss im Vorfeld festgelegt werden. Genauso können feste Einlasszeiten für Zuschauer festgelegt werden. Der Eingang in der Pleikartsförster Straße bleibt dann (sofern kein Herren/Damen Spiel stattfindet) geschlossen.

Herren/Damen-Spiele:

Es gibt für Spieler und Trainer im Herren/Damen Bereich und den Zuschauer die Eingänge an der Pleikartsförster Straße 130 (Haupteingang). Einlasszeiten für Gäste können festgelegt werden.

Ein Wechsel zwischen Spielen im Jugendbereich und denen im Herren/Damenbereich ist nur für die Verantwortlichen und Trainer möglich nicht für Zuschauer.



Spezielles Hygienekonzept Abteilung Fußball (4)

- Maßnahmen für den Spielbetrieb
- Die Spiele sind zur Einhaltung einer behördlichen Genehmigung bei der Geschäftsstelle unter corona@sgk-sport.de anzumelden, bzw. müssen im regulären Spielbetrieb im DFB.NET eingemeldet sein.
- Die Spiele werden vom Verband zeitlich so entzerrt, dass jeweils genügend Spielraum zwischen den Partien ist.
- **Die Mindestabstandsregel 150-200 cm** auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden. Beide Mannschaften müssen mit zeitlicher Entzerrung zum Platz gehen.
- **Erst auf dem Spielfeld ist die Abstandsregel aufgehoben.**

Spezielles Hygienekonzept Abteilung Fußball (5)

Kabinen und Duschen



Die Nutzung von Kabinen und Duschen wird jeweils individuell für den Spielbetrieb und für die jeweils anstehenden Spiele festgelegt. Grundsätzlich sollten Kabinen und Duschen nicht in Anspruch genommen werden. Bei Spielen gegen Mannschaften mit einem längeren Anfahrtsweg wird im Vorfeld die Nutzung unter Nennung der Voraussetzungen festgelegt.

Die Maßgaben der Maximalbelegung, die jeweils im Vorfeld genannt werden, müssen dringend eingehalten und von einem Mannschaftsbetreuer der jeweiligen Teams nachgehalten werden. Diese sind an den Kabinen- und Duschtüren gut sichtbar angebracht und werden im Vorfeld den Vereinen mitgeteilt.

Jede Gästemannschaft erhält acht Tage vor dem Spiel ein E-Mail mit den entsprechenden Formularen: 1.Hinweisblatt, 2.Abfrage der Nutzung von Kabinen und/oder Duschen unter Nennung unserer Voraussetzungen, 3.Teilnehmerkarte Gäste mit 20 + 5 Betreuer und 4.Zuschauer-Meldekarte und einem Gelände- und Lageplan der Plätze, Kabinen, Duschen, Außentoiletten und Hygienestationen.

Spezielles Hygienekonzept Abteilung Fußball (6)

Spielberichtsbogen
und Teilnahmeblatt
Gesundheitsamt



- Der Spielberichtsbogen Online erfolgt nach Möglichkeit vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen auf eigenen mobilen Geräten und wird dann vom Gastverein ausgedruckt.
- Alle Spieler, Trainer und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen und **auf dem zur Nachverfolgung durch das Gesundheitsamt geforderten Teilnahmeblatt mit Kontaktdaten genauestens einzutragen**. Die Anzahl der Trainer und Betreuer sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten. Das Teilnahmeblatt wird gemeinsam mit diesem Hygienekonzept dem Gastverein bereits im Vorfeld via E-Mail oder per Post zur Verfügung gestellt oder kann auf der Homepage abgerufen werden.
- Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter. Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann hat der Schiedsrichter(-Assistent) hierbei Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Spezielles Hygienekonzept Abteilung Fußball (7)

Infos:
Vor dem Spiel beachten



- Beim Einlaufen der Teams ist auf ein zeitlich getrenntes Einlaufen zu achten (kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen).
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften und kein Handshake, keine Essort-Kids u. Maskottchen
- Keine Team-Fotos (Fotografen der Presse oder des Vereins nur hinter Tor und Gegengerade)
- Keine Eröffnungsinszenierung.
- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.

Spezielles Hygienekonzept Abteilung Fußball (8)

Von Spiel- und Jugendleitung
zu beachten und durchzuführen

- Die Seite der Auswechselbänke auf dem neuen Kunstrasen ist den Spieler, Trainer und Betreuern der Gästemannschaft und Heimmannschaft vorbehalten, die auf dem Teilnahme und Spielberichtbogen eingetragen sind. Die Zonen sind entsprechend so zu sperren, dass keine Zuschauer Zutritt zu diesem Bereich erlangen. Alle Verantwortliche und Sportler außerhalb des Spielfeldes und Zuschauer haben den Mindestabstand einzuhalten. Dies ist von der Spiel und Jugendleitung vorzubereiten und nachzuhalten.
- Im Stadion, ist der Bereich hinter den Spielerbereichen ausreichend abzusperren.
- Bei Spielen auf dem Jugendrasen ist er Bereich hinter den Einwechselbänken großzügig abzusperren. Zuschauer halten sich jeweils auf der gegenüber liegenden Seite auf.
- Alle Auswechselbänke müssen um Ersatzbänke erweitert werden um einen Mindestabstand der Einwechselspieler zu gewährleisten.
- In der Halbzeit/Verlängerung verbleiben die Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.

Spezielles Hygienekonzept Abteilung Fußball (9)

Informationshinweise
Abweisung von Zuschauern



- Allen Vertragsspielern und allen Trainern wurde dieses Dokument als Print Out ausgehändigt, da sie Mitarbeiter des Vereins sind. Sie sind in dieses Hygienekonzept einzuweisen. Ihnen werden jeweils 2 Mund-Nase-Schutz-Masken zur Verfügung gestellt. Sie sind auf Vorerkrankungen anzusprechen, ob sie durch COVID 19 besonderen Gefahren ausgesetzt sind.
- Weigern sich Zuschauer beim Betreten des Geländes über den QR Code oder Karte anmelden, ist ihnen das Betreten zu verweigern. Es muss eine strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen gewährleistet werden.
- Zuschauer und Eltern sollen über dieses Konzept informiert werden und erscheinen kurz vor dem Spiel.

Spezielles Hygienekonzept Abteilung Fußball (10)

Gastronomie
Hygienehinweise Kiosk



- Eine Bewirtung der Besucher ist strikt von sportlichen Laufwegen zu trennen. (Absperrbänder). Für die gastronomischen Angebote gilt die Weisung der Corona-Verordnung.
- Vor jeder Nutzung müssen die beiden Kioske umfangreich gereinigt und desinfiziert werden.
- Der Verkauf erfolgt entweder durch eine Trennung mit einem Spuckschutz oder es muss auf beiden Seiten Masken getragen werden.
- Zum Verkauf bereit liegende Waren müssen in Frischhaltefolie eingepackt werden. Alle Lebensmittel sollen verpackt sein. Bei der Herausgabe von Grillgut oder Heisse Wurst müssen die Personen **Einweg-Handschuhe** tragen.
- Nach Möglichkeit soll auf Gläser verzichtet werden. Flaschen direkt herausgeben.
- Den freiwilligen Helfern im Gastronomiebereich sind von der Abteilung Fußball jeweils Einmalhandschuhe und Mund-Nasen-Schutz zur Verfügung gestellt werden.